

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 4

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

Taubstummen - Gottesdienste im Kanton Aargau, 1928.

Die Gottesdienste finden statt in:

Marau (Landenhof): am 13. Mai und 9. September, je um 14 Uhr 30.

Birrwil (Kirche): am 26. Februar und 26. August, je um 14 Uhr 30.

Schöftland (Kirche): am 1. April und 21. Oktober, je um 15 Uhr.

Windisch (Unterweisungszimmer): 18. März, 8. Juli und 18. November, je um 14 Uhr.

Zofingen (Vereinshausaal): am 24. Juni und 9. Dezember, je um 15 Uhr 15.

Bemerkung: Außerdem finden, gehalten durch Herrn G. Brack, im Lokal zu „Ackerleuten“ in Zofingen an folgenden Sonntagen je nachmittags 3 Uhr Bibelstunden statt: am 19. Februar, 4. und 18. März, 1. und 15. April, 20. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 5. August, 2. und 16. September, 7. und 21. Oktober, 4. und 18. November und am 23. Dezember.

J. F. Müller, Pfr., Birrwil,
Landeskirchlicher Taubstummenprediger.

Briefkasten

An mehrere. Wir haben gebeten, bis zum 1. Februar Zahlung zu leisten, und machten bekannt, daß gleich nach dem 1. Februar die Nachnahmen abgehen werden.

Gleichwohl wurden 10 Tage lang nach dem 1. Februar noch Geldbeträge eingesandt. Dadurch haben die Geldsendungen und die Nachnahmen sich gekreuzt, was für beide Teile immer unangenehm ist. Hier der Merger, daß man eine Nachnahme bekommt, obwohl man schon bezahlt hat, aber über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus, und dort der Verdruß, daß Nachnahmekarte, Schreibarbeit und Porto vergeblich waren.

Also bitte sehr, in Zukunft den angeetzten Zeitpunkt besser einzuhalten, und wenn man das rechtzeitige Zahlen versäumt hat,

lieber die Nachnahme abwarten!

Anzeigen

Todesanzeige.

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, unsern Freunden und Schicksalsgenossen den Hinscheid unseres lieben, treuen Ehrenmitgliedes

Louis
Fontanellaz - Rochat

anzuzeigen.

Der Vorstand des
Taubstummenvereins „Alpenrose“
in Bern.

Vereinigung für weibliche Gehörlose in Wabern

Sonntag den 26. Februar, um 2 Uhr.

Gesucht die Ausstellung von Werken Schweizerischer Gehörloser in Basel, vom 1.—10. Juni

im Gemeindehaus „St. Matthäus“, Rlybeckstraße 95

Eintritt Fr. 1.10

III. Schweizerischer Taubstummentag in Basel vom 2.—4. Juni